



Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Brandenburg
Otto-Erich-Str. 11-13 / 14482 Potsdam

10.07.2020

**Landesinnungsverband
des Tischlerhandwerks
Brandenburg**



Verarbeiter- oder Kennziffernschulung SCHOTT TGS Zulassungen F30 und F90 im Holzsystem

Termin: 27.10.2020, 10.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Ort: Fachverband Tischler Brandenburg

Referent: Frank Thomas
Vertriebsleiter Brandschutz- u. Sicherheitsverglasungen
SCHOTT Technical Glass Solutions GmbH

Interessenvertretung
für Bestatter und
Montaefachbetriebe

Der Einbau von Brandschutzverglasungen im Sinne der Musterbauordnung darf nur durch erfahrene Unternehmen mit entsprechend geschultem Personal erfolgen.

Inhalt der Schulung:

- Baurechtliche Grundlagen
- Eigenschaften und Funktionsweise von Brandschutzverglasungen
- Brandschutzverglasungen von SCHOTT
- Ausführung von Brandschutzverglasungen
- Innovative Entwicklungen
- Spezialgläser mit besonderen Sicherheitseigenschaften
- Handling von Brandschutzverglasungen von SCHOTT
- Referenzprojekte

Otto-Erich-Str. 11-13
14482 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 71 90 91
Fax: +49 (0)331 71 90 92
brandenburg@tischler.de

Internet:
www.tischlerhandwerk-
brandenburg.de

Geschäftsführerin:
Betriebswirtin VWA
Anke Maske

Landesinnungsmeister:
Frank Adam

Steuernummer:
046 / 143 / 00855

Anmeldung

Die Tagungspauschale beträgt 150.00 Euro
Innungsmitglieder erhalten einen Nachlass in Höhe von 50,00 Euro.
(Gebühren und Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.)

Sollten Sie an der Teilnahme interessiert sein, erbitten wir Ihre Anmeldung **per Fax: 0331-719092 bzw. per E-Mail: schulung-brandenburg@tischler.de**

Name, Vorname

Firma



E-Mail

Datum, Stempel, Unterschrift

Mit meiner verbindlichen Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen (S. 2) an.



Teilnahmebedingungen:

Veranstalter ist der Fachverband Tischler Brandenburg. Die Anmeldung verpflichtet zugleich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Der Rücktritt von Veranstaltungen ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt. Bei Absagen durch den Teilnehmer entstehen Stornogebühren in folgender Höhe:

- bis zum 11. Tag vor der Veranstaltung kostenfrei
- 3. – 10. Tag vor der Veranstaltung: 50 % der Seminargebühr
- 1. – 2. Tag vor der Veranstaltung: 80 % der Seminargebühr
- ohne Abmeldung bzw. am Tag der Veranstaltung: 100 % der Seminargebühr

Sollte die Veranstaltung aufgrund der derzeit herrschenden Coronakrise abgesagt werden, erstatten wir schon bezahlte Teilnehmergebühren selbstverständlich zurück.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die betreffende Veranstaltung abzusagen. Auch in diesem Falle werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll erstattet. Als verbindliche Teilnahmebestätigung gilt die Rechnung. *Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.*

Der Unterzeichner erklärt, dass für ihn selbst bzw. für die angemeldeten Teilnehmer das Einverständnis zur fotografischen Aufnahme und Verwendung/Veröffentlichung anlässlich o.g. Veranstaltung besteht.